

nein

ja, bei der Firma _____
mit Sitz in _____

4.2. der Zusatzbeitrag wird für die ununterbrochene, bereits beanspruchte Elternzeit, laut Art. 32 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 26.03.2001, Nr. 151, beantragt

vom _____ bis _____ (mindestens 2 und höchstens 3 volle ununterbrochene Monate)

Art der beanspruchten Elternzeit eine im Verhältnis zu ihrer Entlohnung berechnete Elternzeitzulage
 keine Entlohnung
 gemischt

4.3. die Elternzeit laut 4.2 wurde INNERHALB der ersten 18 Monate ab der Geburt des Kindes beansprucht

ja
 nein

Während der Elternzeit des Vaters, hat das Kind einen Kleinkinderbetreuungsdienst besucht

nein

ja, vom _____ bis _____ bei: _____

5. Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 30. Juni 2003 Nr. 196

Ich erkläre in die folgenden Informationen privacy Einsicht genommen zu haben

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), Kanonikus Michael Gamper Straße, Nr. 1, Landhaus 12, 39100, Bozen, E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it; PEC: aswe.asse@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der ASWE sind folgende:

Andrea Avanzo, Email: a.avanzo@inquiria.it; PEC: inquiria@pec.it

Zwecke und Art der der Verarbeitung sowie rechtliche Grundlage: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von dem Art. 9 des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, in geltender Fassung, dem Beschluss der Landesregierung vom 29. August 2017, Nr. 943, in geltender Fassung angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der ASWE an seinem Dienstsitz.

Merkmal der Datenmitteilung und Folgen einer eventuellen Verweigerung: Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: dem Bankinstitut, welches den Schatzamtsdienst für die Agentur durchführt, den Sicherheits- und Gerichtsbehörde. Die Daten können auch der Südtiroler Einzugsdienste AG und weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Übermittlung von Daten: Die Daten werden nur an EU Länder übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, wie von den einschlägigen Rechtsvorschriften gefordert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

6. Falscherklärungen

Ich erkläre unter eigener Verantwortung, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen, und bin mir der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben erhalten, bewußt.

Im Falle unwahrer Erklärungen verliere ich außerdem den Anspruch auf jene Leistungen, die aufgrund von Falscherklärungen gewährt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen werden die Bestimmungen gemäß dem Landesgesetz 22. Oktober 1993, Nr. 17 in geltender Fassung und der in diesem Bereich geltenden Gesetzesbestimmung angewandt.

Ich werde außerdem jede Änderung bezüglich dieser Erklärung rechtzeitig mitteilen und insbesondere jene, welche die Zusammensetzung der Familiengemeinschaft betreffen.

7. Unterschrift des/der Antragstellers/in

Ort und Datum _____, _____

Unterschrift _____

8. Bestätigung der Identität des/der Antragstellerin (dem Amt vorbehalten)

- Die beiliegende Fotokopie eines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite), falls die Erklärung bereits unterschrieben vorgelegt wird.
- Die Erklärung wurde vor mir, Beamter der Agentur ASWE, unterschrieben

Datum _____ Unterschrift des zuständigen Beamten _____

9. Bevollmächtigung des Patronates

Der/die Unterfertigte bevollmächtigt das Patronat _____, bei dem er/sie im Sinne des Art. 47 ZGB das rechtliche Domizil wählt, sie/ihn kostenlos im Sinne und Kraft des Gesetzes vom 30. März 2001, Nr. 152, gegenüber dem Land zur Erledigung dieses Antrages zu vertreten.

Datum _____ Antragsteller/in _____

Stempel des Patronats

Der Patronatsbeauftragte _____

10. Hinweise